

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/151/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 26.05.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22-108.1

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	10.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 10.12.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines Spielplatzes, die Korrektur von Höhenangaben und die Sicherung eines Leitungsrechts.

Am 11.03.2026 fasste der Verwaltungsausschuss den Beschluss, das formelle Beteiligungsverfahren dafür durchzuführen. Die Veröffentlichung erfolgte in der Zeit vom 31.03.2026 bis 08.05.2026. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Parallel dazu hatten die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Seitens des Landkreises Osnabrück wurde die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB im Hinblick auf die Umwandlung einer Teilfläche des Allgemeinen Wohngebiets in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ hinterfragt.

Nach Prüfung wird im Ergebnis weiterhin davon ausgegangen, dass die Grundzüge der Planung durch die vorgesehenen Änderungen nicht berührt werden, da es sich lediglich um kleinere Anpassungen innerhalb eines bereits bestehenden Wohngebiets handelt und es sowohl funktional als auch flächenmäßig lediglich einen untergeordneten Teil des Plangebiets betrifft. Die vorgesehene Nutzung als Spielplatz steht zudem in engem Zusammenhang mit der Wohnnutzung und dient insbesondere den im Gebiet lebenden Familien und Kindern. Ein Spielplatz ist daher eine für ein Wohngebiet typische und verträgliche Nutzung. An der Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB wird daher festgehalten.

Abgesehen von den vorstehenden Anregungen des Landkreises Osnabrück wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig empfohlen, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ zu fassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Grundlage des Satzungsbeschlusses ist die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	6.000 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 51110
		Kostenstelle: 610000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: